

Stolpergedenken

Nicht ohne Bedacht wurde die Gedenkstätte an die Opfer der Schoah in Jerusalem Jad wa-Schem (in engl. Schreibweise Yad Vashem) benannt: *Denen gebe ich in meinem Haus und in meinen Mauern ein Denkmal und einen Namen ... einen ewigen Namen werde ich ihnen geben, der nicht ausgelöscht werden kann.* In Jesaja 56, woraus diese Formulierung entlehnt wird, ist sie nicht auf Verfolgung und Vernichtung bezogen. Trotzdem stützt der besondere Stellenwert, der der Bewahrung des Namens in der altorientalischen und dann in der jüdischen Tradition eingeräumt wird, die überzeugende Prägnanz der Bezeichnung *Jad wa-Schem*: sie lautet wörtlich „Denkmal und Name“.

An die Namen verfolgter und ermordeter Menschen erinnern die sog. „Stolpersteine“. In zahlreichen Städten und Gemeinden in Deutschland und darüber hinaus lässt sich beobachten und selbst erfahren, wie effektiv es sein kann, wenn unvermutet ein Name mit Geburts- und Todesdatum und -ort in unsere Wirklichkeit hereinblitzt, an genau dem Ort, an dem die Person zuletzt ihr Leben gelebt hat. Diese Namen in unseren Alltag zurückzurufen, omnipräsent im Stadtbild uns gleichsam auf Schritt und Tritt mit dem Gedenken zu konfrontieren, ist ein Konzept, das aus guten Gründen sehr viele Anhänger gefunden hat.

Andere haben auf einen Geburtsfehler der Kunstaktion von Gunter Demnig aufmerksam gemacht. Weder dem Künstler noch den Unterstützern seines Projekts noch dessen Gegnern, weder einer Religionsgemeinde noch einem Stadtrat noch selbst den Angehörigen steht es zu, zu wissen, ob das Opfer, dessen Name in den öffentlichen Boden verlegt wird, darin eine würdige Form des Gedenkens sähe oder eine anstößige. Zumal die Vorstellung, dass der Name eines Menschen grundsätzlich nicht auf den Boden gehöre, unmittelbar eingängig ist. Wie viel mehr Achtsamkeit bedingt der Umgang mit den Namen ermordeter Menschen!

Ich selbst kann mich der Faszination der „Stolpersteine“, wenn ich ihnen in anderen Städten begegne, nicht entziehen. Das Konzept kommt an. Aber ich kann auch die Anstößigkeit nicht verdrängen, die sich jedes Mal einstellt angesichts eines wehrlos und schutzlos in das Straßenpflaster gebannten Namens.

Es ist verständlich, dass nicht nur, aber besonders im Judentum viele es unerträglich finden, auf Schritt und Tritt, also ohne sich dafür oder dagegen entscheiden zu können, mit einer Form des Gedenkens konfrontiert zu werden, die Unbehagen hervorruft. Eben nicht nur Unbehagen angesichts der Verbrechen, sondern auch Unbehagen angesichts des nicht zu Ende gedachten Umgangs mit dem Gedenken, letztlich mit den Opfern selbst.

Siehe, in meine beiden Handflächen habe ich dich eingezeichnet, verkündet Jesaja Zion, also der Stadt Jerusalem (Jes 49,16). Dass jedes Menschen Name in Gottes Hand verzeichnet sei, wie die Stelle gerne in Predigten gedeutet wird, wird damit zwar nicht ausgesagt. In der Hand Gottes ist jedenfalls ein Name gut aufgehoben. Für den Boden unserer Gehsteige kann man das nicht sagen.

Nachdem aber inzwischen über 50.000 „Stolpersteine“ in vielen Ländern Europas das „größte dezentrale Mahnmal der Welt“ (Wikipedia) bilden, hat die Kunstaktion aus Köln längst eine Dynamik angenommen, die für grundsätzliche Reflexion nicht mehr zugänglich ist. Die Kontroverse, die in München auch nach dem dritten Stadtratsbeschluss gegen die Verlegung auf öffentlichem Grund nicht zur Ruhe kommt, macht dies deutlich. Zwar ist München durchaus nicht die einzige Kommune, die „Stolpersteine“ ablehnt (so werden sie u. a. auch in Augsburg nicht genehmigt), doch die Vehemenz, mit der diese Kontroverse hier ausgefochten wird, schadet dem Gedenken mehr, als die „Stolpersteine“ nützen.

(aus [ABRAHAMS POST 27/2015](#))

www.stefan-jakob-wimmer.de